



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Antwort**

auf die

### **Interpellation Nr. 141 2010/2012**

von Edith Lanfranconi-Laube  
namens der G/JG-Fraktion  
vom 21. Januar 2011  
(StB 453 vom 18. Mai 2011)

**Wurde anlässlich der  
19. Ratssitzung vom  
9. Juni 2011  
beantwortet**

**ewl**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Interpellantin bezieht sich auf eine Aussage von Finanzdirektor Stefan Roth vom 25. November 2010 an einer Präsentation der programmatischen Aktionskizze „Wirtschaftspaket 2011 plus“. Die bei dieser Gelegenheit erwähnte Überprüfung der Eigentümerstrategie der Stadt für ewl ist im Kontext der Ziele zu sehen, wie sie in der Gesamtplanung 2011-2015 aufgeführt sind (vgl. dort unter Zielsetzung 0.2 Seite 23 und für ewl 5.2.1, Ziffer 6, Seite 36). Der Stadtrat überprüft regelmässig die Eigentümerstrategien für die delegierten Aufgaben gemäss dem Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling vom 5. Februar 2004 und der ergänzenden Verordnung. Im Vordergrund stehen dabei die Aktiengesellschaften ewl Energie Wasser Luzern Holding AG und vbl Verkehrsbetriebe Luzern AG, die sich zu 100% im Eigentum der Stadt Luzern befinden. Diese beiden Gesellschaften liegen nicht nur in ihrer politischen Bedeutung vorne; sie tragen auch mit ihrer Dividende in erfreulicher Weise zum städtischen Haushalt bei.

Die stadträtliche Konkretisierung der Eigentümerstrategie für beide 100%-Tochtergesellschaften der Stadt führt als Zielsetzung die Prüfung von Kooperationen und auch die Veräusserung von Kapitalanteilen auf. Der Stadtrat schliesst jedoch den Verkauf aller Aktien einer der beiden Gesellschaften aus.

Der Stadtrat nimmt zu den Fragen der Interpellation wie folgt Stellung:

*Zu 1.:*

*Welche strategischen Überlegungen macht sich der Stadtrat im Zusammenhang mit der ewl AG?*

Die Stadt hat mit der Verselbstständigung von ewl 62 Mio. Franken in das Aktienkapital investiert. Die Beteiligung am Unternehmen stellt damit einen bedeutenden Wert dar, dessen

Erhalt und dessen Entwicklung den Stadtrat seit der Verselbstständigung 2001 beschäftigen. Nach den Ereignissen in Japan steht ewl zudem im Fokus der Energie- und Klimadebatte, die auch dem B+A 7/2011 vom 13. April 2011: „Energie- und Klimastrategie Stadt Luzern“ zu verstärkter Aktualität verholfen hat. Wenn auch die Stadt keine Möglichkeit hat, den Stromlieferanten auf städtischem Gebiet auf dem Weg der Gesetzgebung energiestrategische Vorschriften zu erlassen, kann sie doch für ewl als deren Eigentümerin strategische Ziele beschliessen. Heute stehen dabei die Beschaffungsstrategie von ewl und die energiepolitischen Auswirkungen auf den Wert und den Werterhalt dieser Beteiligung im Vordergrund.

*Zu 2.:*

*Welche strategischen Überlegungen stehen dahinter: finanzpolitische, umweltpolitische? Oder spielen dabei unterschiedliche Eigenkapitalbewertungen eine Rolle?*

Im Vordergrund steht eine ausgewogene Strategie, die sowohl finanzielle wie umwelt- und energiepolitische Elemente verbindet.

Die Finanzplanung der Stadt zeigt eine längere Periode mit Defiziten und in der Folge mit einer zunehmenden Verschuldung. Zudem stehen grosse strategische Investitionsprojekte an, deren Finanzierung über den Möglichkeiten der laufenden Einnahmen steht; Beispiele sind der Tiefbahnhof und die Konsolidierung der Kulturinfrastruktur. Der Stadtrat prüft in diesem Zusammenhang, ob eine Reduktion der städtischen Investition in ewl zur Beschaffung von Mitteln zur Finanzierung dieser Projekte ein gangbarer Weg ist. Diskutiert wurden bisher die Varianten Teilverkauf von Aktien, Nennwertrückzahlung und Dividendenerhöhung. In die Überlegungen sind auch umwelt- und energiepolitische Argumente und Anliegen im Zusammenhang mit der zukünftigen Stromversorgung der Stadt eingeflossen. Es sei hier auf den B+A Energie- und Klimastrategie Stadt Luzern verwiesen.

*Zu 3.:*

*Geht es dabei auch um einen allfälligen Verkauf der ewl?*

Die Diskussion im Stadtrat hat zur Meinung geführt, dass sich die Energieversorgung langfristig nicht auf den heute günstigen Strom aus KKW abstützen kann. Was marktmässig vertretbare Massnahmen betrifft, wird ewl zum Ersatz der Kernenergie und zur Beschaffung von erneuerbarer Energie hohe Investitionen tätigen und Margeneinbussen hinnehmen müssen. Damit nehmen sowohl die Ertragsfähigkeit wie der Wert der Beteiligung aus der Sicht eines Dritten ab. Der Umfang der Auswirkungen ist vor der gesamtschweizerischen Weichenstellung zur Atomenergie schwierig abzuschätzen, und der Stadtrat hat beschlossen, unter diesen Perspektiven einen Teilverkauf der Aktien von ewl nicht weiterzuverfolgen.

*Zu 4.:*

*Wie weit sind diese Überlegungen fortgeschritten?*

Da ein Teilverkauf von ewl nicht zur Debatte steht, hat der Stadtrat beschlossen, die Variante Nennwertrückzahlung näher prüfen zu lassen. Bei diesem Vorgehen wird das Aktienkapital von heute 62 Mio. Franken herabgesetzt. Der Betrag fliesst zurück an die Aktionäre, also die Stadt. Die Stadt bleibt weiterhin 100%-Eigentümerin von ewl und kann ihren Einfluss im bisherigen Mass ausüben. Auf dem Weg dahin müssen jedoch politische und rechtliche Fragen, vor allem aber die betriebswirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen auf ewl geklärt werden, was einige Zeit in Anspruch nehmen wird. ewl steht vor einer Phase mit grösseren Investitionen in allen Geschäftsbereichen und ist auf ein genügend starkes Eigenkapital angewiesen, um diese Vorhaben günstig finanzieren zu können.

Da sich der Stadtrat dazu bekannt hat, eine Nennwertrückzahlung nur in Verbindung mit der Vorlage und zur Finanzierung eines strategischen Projekts ins Auge zu fassen, besteht heute noch kein dringlicher Handlungsbedarf.

*Zu 5.:*

*Wer ist in diese laufenden Überlegungen miteinbezogen worden?*

Die Führungsorgane von ewl sind über die Absicht des Stadtrates orientiert worden, die Massnahme der Nennwertrückzahlung näher zu prüfen.

*Zu 6.:*

*Wann und wie wird die Öffentlichkeit in solche Überlegungen miteinbezogen?*

Anlässlich der Beratung des B+A Energie- und Klimastrategie Stadt Luzern wird auch die Rolle der ewl besprochen.

*Zu 7.:*

*Erachtet der Stadtrat die Sicherstellung der städtischen Strom- und Wasserversorgung weiterhin als öffentliche Aufgabe?*

Der weit überwiegende Teil der Schweizer Gemeinden wird nicht durch eigene Stadt- oder Gemeindewerke mit Strom beliefert. Als Folge der Fusion Littau-Luzern wird auch das Stadtgebiet nicht mehr nur von ewl mit elektrischer Energie versorgt. Die Praxis zeigt, dass die Versorgungssicherheit dennoch gewährleistet ist. Die Zuteilung der Versorgungsgebiete für Strom ist nach Bundesrecht den Kantonen übertragen. Der Stadtrat hat kein Bestimmungsrecht. Der Stadtrat sieht zwar Vorteile für die Energiepolitik, die sich aus dem Eigentum an ewl ableiten lassen. Auch wenn der Stadtrat die Versorgung mit Strom als öffentliche

Aufgabe sieht, kann er dieses Ziel nicht erreichen. So wie er es heute schon für einen Teil des Stadtgebiets nicht kann.

Die Wasserversorgung ist sowohl nach kantonalem Recht als auch gemäss Organisationsreglement Art. 3 a eine Gemeindeaufgabe. Obwohl die Wasserversorgung des grössten Teils der Stadt von der ewl Wasser AG betrieben wird, die auch Eigentümerin der Anlagen ist, ist diese Aufgabe nur delegiert. Die Stadt kann die Delegation aufheben.

Stadtrat von Luzern

